

Titel der Drucksache:

**Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme gemäß Wasserrahmenrichtlinie**

Drucksache

**0841/15**

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.05.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Rieth	12.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Berliner Platz	13.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Gispersleben	18.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Moskauer Platz	18.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Salomonsborn	21.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Bindersleben	28.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ortsteilrat Kühnhausen	28.05.2015	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	09.06.2015	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellungnahmen der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend Anlage 01 fristgerecht bis zum 22.06.2015 an das Thüringer Landesverwaltungsamt abzugeben.

02

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt entsprechend Anlage 01 auch im Rahmen der noch ausstehenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wortgleich an das Land abzugeben.

04.05.2015 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja  Nein

#### Anlagenverzeichnis

- Anlage 01: Entwurf städtische Stellungnahme
- Anlage 02: Übersichtsplan Struktur und Durchgängigkeit Erfurt
- Anlage 03: Maßnahmenliste Struktur und Durchgängigkeit Erfurt
- Anlage 04: Maßnahmenblätter Struktur und Durchgängigkeit Erfurt
- Anlage 05: Maßnahmenliste Abwasser Erfurt

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

#### Sachverhalt

##### 1. Allgemeines

Nach den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie wurden erstmalig im Dezember 2009 für Flussgebietseinheiten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sind alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Für den 2. Bewirtschaftungszyklus 2015 bis 2021 wurden die Unterlagen entsprechend überarbeitet. Thüringen befindet sich in den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein. Das Stadtgebiet von Erfurt liegt in den Flussgebietseinheiten Elbe und Weser. Gemäß § 83 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz ist die Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne erforderlich. Für die Maßnahmenprogramme ist nach § 14b Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Im Rahmen dieser SUP ist ebenfalls die Öffentlichkeit zu beteiligen (§ 14i UVPG). Die Entwürfe der Unterlagen sind auf den Internetseiten

des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVvA) und der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) unter

- [www.thueringen.de/wrrl](http://www.thueringen.de/wrrl)
- [www.aktion-fluss.de](http://www.aktion-fluss.de)

veröffentlicht. Die Unterlagen können auch im TLVvA und der TLUG eingesehen werden. Bis zum 22.06.2015 (bzw. 13.10.2015 für die Flussgebietseinheit Weser) können Stellungnahmen beim TLVvA oder der TLUG abgegeben werden. Über das Anhörungsverfahren wurde von der Stadtverwaltung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 13.03.2015 informiert.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens hat auch die Stadt die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Der Entwurf dieser städtischen Stellungnahmen ist in Anlage 01 enthalten.

Die Darstellungen in den Karten sowie die Beschreibungen der Maßnahmen verdeutlichen, dass es sich bei den Unterlagen um eine "Rahmenplanung" handelt. Die Unterlagen beinhalten keine detaillierten Planungen zu einzelnen Maßnahmen. Dies ist den jeweils weiteren gesonderten Planungsschritten vorbehalten. Ein Großteil der Einzelmaßnahmen ist nach Wasserrecht genehmigungsbedürftig. Für Ausbaumaßnahmen an Gewässern ist die Durchführung von Planfeststellungsverfahren mit Beteiligung der Öffentlichkeit wasserrechtlich erforderlich. Insofern ist es das Ziel der aktuellen Anhörung zu den Bewirtschaftungsplänen und dem Maßnahmenprogramm, dass die Bürger sich über den Zustand der Gewässer und geplante Maßnahmen informieren und eine Stellungnahme zu der Konzeption abgeben können.

## **2. Überblick zu den Inhalten der Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme**

Die gesamten Unterlagen, die einen erheblichen Umfang haben, können auf den o.g. Internetseiten des Landes eingesehen werden. Die Unterlagen beinhalten jeweils für die Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein:

- Entwurf Bewirtschaftungsplan
- Entwurf Maßnahmenprogramm
- Umweltbericht
- Hintergrunddokumente

Die Unterlagen wurden in Zusammenarbeit der jeweils betroffenen Bundesländer erarbeitet. Sie geben damit einen Überblick über den Zustand der Gewässer, die Ziele für den 2. Bewirtschaftungszyklus und die vorgesehenen Maßnahmen zur Zielerreichung. Durch die Betrachtung von gesamten Flussgebietseinheiten können beispielweise die vorgesehenen Maßnahmen nur zusammenfassend für Koordinierungsräume angegeben werden. Erfurt befindet sich dabei im Koordinierungsraum Saale. Diese Bearbeitungsebene eignet sich nicht, um z. B. Maßnahmen im Stadtgebiet von Erfurt darzustellen.

## **3. Überblick zum Entwurf des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz 2015 bis 2021**

Die Inhalte der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme der Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein, die den Freistaat Thüringen betreffen, werden im "Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz 2015 bis 2021" gebündelt und detaillierter dargestellt. Das Landesprogramm ist ebenfalls über die o.g. Internetseiten veröffentlicht. Das Landesprogramm

gibt mit dem Textteil, dem Maßnahmenteil und den Anlagen einen guten Überblick über die Entwicklung und den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers in Thüringen sowie über die weiteren Maßnahmen. Die geplanten Maßnahmen werden insbesondere im Maßnahmenteil in Form von Tabellen benannt und z. T. in Übersichtskarten dargestellt.

#### **4. Überblick zum Entwurf des Gewässerrahmenplan**

Zur Ergänzung der Bewirtschaftungspläne und des Thüringer Landesprogramms Gewässerschutz ist auch der Gewässerrahmenplan als Entwurf auf der o.g. Internetseite einsehbar. Der Gewässerrahmenplan stellt die Maßnahmen des 2. Bewirtschaftungszyklus zur Herstellung der Durchgängigkeit und zur Verbesserung der Struktur für Thüringen dar. Neben der Darstellung der einzelnen Maßnahmen in Form von Linien und Punkten können weitere Informationen zu den Maßnahmen abgerufen werden.

#### **5. Maßnahmen im Stadtgebiet von Erfurt**

Die Bewirtschaftungspläne sowie die ergänzenden Unterlagen zeigen, dass der gesetzlich geforderte gute ökologische und der gute chemische Zustand der Gewässer bislang nicht erreicht wurden. Aus diesem Grund sind weitere Maßnahmen im 2. Bewirtschaftungszyklus 2015 bis 2021 erforderlich. Dies betrifft auch Gewässer im Stadtgebiet von Erfurt. Die Schwerpunkte der Maßnahmen liegen für Erfurt in den Handlungsbereichen:

- Gewässerstruktur und Durchgängigkeit
- Nährstoffreduzierung

Weitere i. d. R. allgemeinere Angaben, die auch die Gewässer im Bereich von Erfurt betreffen, können auf Grund des Umfangs der Anhörungsunterlagen im Rahmen dieser DS weder dargestellt noch detailliert ausgewertet werden. Hierzu muss auf die vom Land veröffentlichten Anhörungsunterlagen verwiesen werden.

##### **5.1 Gewässerstruktur und Durchgängigkeit**

Vom Land wurden für den Handlungsbereich Gewässerstruktur und Durchgängigkeit sogenannte Schwerpunktgewässer gebildet. Im 2. Bewirtschaftungszyklus sind Gewässer im Stadtgebiet von Erfurt vom Schwerpunktgewässer Untere Gera (2) betroffen. In diesem Schwerpunktgewässer sind Maßnahmen des Landes an der Gera als Gewässer 1. Ordnung vorgesehen. Aus Sicht der Stadtverwaltung sind diese Maßnahmen grundsätzlich sinnvoll und eine Fortführung der Ausbaumaßnahmen des Landes aus dem 1. Bewirtschaftungszyklus. Für die geplante Durchgängigkeit der Gera über den Flutgraben ist jedoch anzumerken, dass dies nicht zu Lasten der Durchgängigkeit der Innenstadtgewässer gehen darf. Da der Wasserabfluss der Gera nicht ausreicht, um sowohl für die Innenstadtgewässer als auch den Flutgraben über die erforderlichen 330 Tage im Jahr einen ausreichenden Abfluss zu gewährleisten, sind hier Einschränkungen zu erwarten. Der Abfluss über die Innenstadt sollte für die Durchgängigkeit und das Erscheinungsbild dabei nicht eingeschränkt werden.

Des Weiteren sind Maßnahmen der Stadt am Binderslebener Bach, Bergstrom, Rosenborn und Mühlgraben Gispersleben angegeben. In der Anlage 02 ist ein Übersichtsplan aus dem Landesprogramm Gewässerschutz (Maßnahmenteil) enthalten. Dieser stellt u. a. die Maßnahmen im Bereich Untere Gera (2) dar. Eine tabellarische Übersicht zu diesen Maßnahmen ist in Anlage 03 enthalten. Die Tabelle wurde der veröffentlichten Maßnahmenliste "Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und Herstellung der Durchgängigkeit" entnommen. In

Anlage 04 sind die entsprechenden Maßnahmenblätter, die über den veröffentlichten Gewässerrahmenplan erzeugt wurden, enthalten. Folgende Punkte sind zu den Maßnahmen der Stadt anzumerken:

- Am Binderslebener Bach sollen nach Möglichkeit Uferstrandstreifen angelegt werden. Hinsichtlich der Maßnahmen zur Verbesserung der Eigendynamik ist zu beachten, dass durch die Maßnahmen der Betrieb der unterhalb liegenden Hochwasserrückhaltungen im Eselsgraben unter keinen Umständen eingeschränkt werden darf.
- Am Mühlgraben Gispersleben werden die angegebenen Querbauwerke von der Stadtverwaltung geprüft und zurückgebaut.
- Am Rosenborn sollen nach Möglichkeit ebenfalls Uferstrandstreifen angelegt werden.

### 5.2 Nährstoffreduzierung Bereich Abwasser

Auf Grund zu hoher Nährstoffgehalte erreichen viele Oberflächengewässer bislang nicht den erforderlichen guten Zustand. Eine Hauptbelastungsquelle stellen dabei immer noch die Abwassereinleitungen dar. Zur Reduzierung der Phosphorbelastungen ist in Erfurt die weitere Erhöhung des Anschlussgrades an die öffentliche Abwasserbehandlung vorgesehen. Im Landesprogramm sind konkrete Neuanschlüsse in verschiedenen Ortsteilen bis 2021 vorgesehen. Die Maßnahmen sind in Anlage 05 als Auszug aus dem Landesprogramm Gewässerschutz (Maßnahmenteil) tabellarisch zusammengestellt. Die Maßnahmen wurden bereits 2013 von der TLUG mit dem Entwässerungsbetrieb Erfurt als Abwasserbeseitigungspflichtigem und der unteren Wasserbehörde Erfurt abgestimmt. Dadurch sollte gewährleistet werden, dass die Maßnahmen mit den 2014 fortzuschreibenden Abwasserbeseitigungskonzepten (ABK) abgestimmt sind. Da diese Maßnahmen verbindlich werden, müssen sie bei der für Erfurt noch ausstehenden Fortschreibung des ABK entsprechend berücksichtigt werden.

### 5.3 Nährstoffreduzierung Bereich Landwirtschaft

Neben den Abwassereinleitungen ist der Phosphoreintrag über die Bodenerosion von landwirtschaftlich genutzten Flächen die entscheidende Belastungsquelle für die Oberflächengewässer. Vom Land ist vorgesehen den Phosphoreintrag aus der Landwirtschaft durch freiwillige Maßnahmen der Landwirte zu reduzieren. Dafür werden Fördermittel aus dem Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landespflege (KULAP 2014) bereitgestellt.

Neben dem Phosphoreintrag stellt vor allem auch der Eintrag von Nitrat aus der landwirtschaftlichen Düngung eine erhebliche Belastung der Oberflächengewässer und v. a. des Grundwassers dar. Um diese Belastungen zu reduzieren sind ebenfalls freiwillige Fördermaßnahmen über das KULAP vorgesehen.

## **6. Finanzierung der städtischen Maßnahmen**

Auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel ist insbesondere die Umsetzung der baulichen Maßnahmen an den Gewässern, die sich in der Zuständigkeit der Stadt befinden, nur mit entsprechender finanzieller Unterstützung durch das Land leistbar. Die Kosten der Maßnahmen können zz. noch nicht benannt werden. Erst nach Vorlage der weiteren Planungen können hierzu Angaben gemacht werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen durch das Garten- und Friedhofsamt, Abt. Gewässerunterhaltung werden die entsprechenden Mittel unter Berücksichtigung von möglichen Fördermitteln des Landes bei der Haushaltsmittelbeantragung berücksichtigt. Entsprechend wurde auch bei den Maßnahmen aus dem laufenden 1. Bewirtschaftungszyklusverfahren.

Maßnahmen die ausschließlich die Unterhaltung der Gewässer betreffen, werden aus den entsprechenden Haushaltsstellen der Gewässerunterhaltung finanziert.

Die Maßnahmen zur Nährstoffreduzierung im Bereich Abwasser werden, wie alle städtischen Maßnahmen der Neuerschließung aus dem ABK, über den Gebührenhaushalt des Entwässerungsbetriebs finanziert.

### **7. Fazit**

Die zur Anhörung veröffentlichten sehr umfangreichen Unterlagen beinhalten auch Maßnahmen, die die Landeshauptstadt Erfurt betreffen. Neben den Maßnahmen der Neuanschlüsse an die kommunale Abwasserbehandlung, die gemäß des ABK umgesetzt werden sollen, sind insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur und zur Herstellung der Durchgängigkeit hervorzuheben. Für die Durchgängigkeit ist zu beachten, dass Maßnahmen am Flutgraben nicht zu Lasten der Durchgängigkeit der Innenstadtgewässer gehen dürfen.

In der Stellungnahme der Landeshauptstadt ist auch darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung vieler Maßnahmen nur mit finanzieller Unterstützung des Landes möglich sein wird.

### **Allgemeiner Hinweis:**

Die auf den genannten Internetseiten zur Verfügung gestellt Anhörungsunterlagen beinhalten neben den in dieser DS beschriebenen Unterlagen auch Anhörungsunterlagen zum Hochwasserschutz (Hochwasserrisikomanagementpläne, Umweltberichte, Thüringer Landesprogramm Hochwasserschutz). Die Stadtverwaltung informiert über diese Unterlagen im Rahmen der DS 0840/15.